



BEKANNTMACHUNG

3. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Allmannsberg“

**Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) nach § 8 BauNVO auf den
Grundstücken FINr. 190/T., 195 der Gemarkung Perach**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Perach hat am 14.11.2023 die 3. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Allmannsberg“ beschlossen. Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) nach § 8 BauNVO auf den Grundstücken FINr. 190/T und 195 der Gemarkung Perach.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und Umweltbericht wurde durch das Architektenbüro ARIS Anghuber + Partner GmbH, Marktplatz 2/3, 84559 Kraiburg ausgearbeitet. Die vorliegende Entwurfsfassung vom 19.01.2024 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.03.2024 gebilligt.



Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

21. Mai 2024 bis 24. Juni 2024

Einsicht zu nehmen.

Dieser liegt in der Gemeinde Perach, Kirchgasse 8, 84567 Perach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG - Raum 17, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB und der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und Umweltbericht sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Perach <https://www.perach.de/leben-in-perach/bauen-und-wohnen/offene-verfahren> eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können aus dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Aushang an der Amtstafel in Perach

Perach, den 07.05.2024
GEMEINDE PERACH

Aushang: vom 07.05.2024
bis 24.06.2024

Georg Eder, 1. Bürgermeister

abgenommen am:

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung